

IF 2019: Referenten und Arbeitsgruppenleiter

Frau Stephanie Aeffner, Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen, ist als Vorsitzende des Landes-Behindertenbeirats in allen Belangen die Vertreterin der Interessen der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe zur verbesserten Teilhabe der Menschen mit Behinderungen. In dieser Funktion hat sie auch am Beteiligungsprozess zum Bedarfs-ermittlungsinstrument BEI_BW nicht nur mit Sitz und Stimme, sondern auch bei der Steuerung der Prozesse maßgeblich mitgewirkt.

Herr Thomas Schmitt-Schäfer ist Leiter des Unternehmens für soziale Innovation *transfer*, einem Sozialplanungs- und Beratungsbüro mit dem Arbeitsschwerpunkt Eingliederungs- und Altenhilfe, das in der gesamten Bundesrepublik tätig ist.

Er war – bevor er 1997 *transfer* gegründet hat – 15 Jahre in unterschiedlichen Aufgabenbereichen einer Einrichtung der medizinischen Rehabilitation für Neurologie, Psychosomatik und Psychiatrie beschäftigt.

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration entwickelte Herr Schmitt-Schäfer das Konzept eines landeseinheitlichen Verfahrens zur Ermittlung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg, das sich auf die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) stützt.

Auf Nachfrage der Gruppe der Leistungsberechtigten nahm er am 15.06.2018 an einer Wochenendsitzung der Leistungsberechtigten teil und trug damit wesentlich zur Vertiefung der Kenntnisse im Zusammenhang mit dem BEI_BW bei.

Die **Leitung der Arbeitsgruppen** sollen Fallmanager aus den Stadt-/ Landkreisen übernehmen. Sie sind für die Durchführung des BEI_BW zuständig. Die LAG AVMB BW hat hierfür bei Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg um Unterstützung gebeten.



LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart

Tel.: 0711 473778
Fax: 0711 50878260
eMail: info@lag-avmb-bw.de;
www.lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)
Ute Krögler (Stv. Vorsitzende)
Renate Hofmann
Peter A. Scherer

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg ist ein eingetragener Verein von Angehörigen und Angehörigenvertretungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg. Die LAG gibt den Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie den gemeinsamen Anliegen ihrer Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer mehr Gewicht und Stimme.

LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied der Dachverbände:

1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (**LAG Selbsthilfe BW**)
2. Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten u. Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderung (**BKEW**).

LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:

SEPA: DE84600908000012958201, GENODEF1S02
Sparda-Bank Baden-Württemberg (Konto-Nr.
12958201, BLZ 600 908 00)

**Niemand darf
wegen seiner Behinderung
benachteiligt werden.**

Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG



**LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT
DER ELTERN, ANGEHÖRIGEN UND GE-
SETZLICHEN BETREUER VON MENSCHEN
MIT GEISTIGER BEHINDERUNG BW**

Einladung

zum

**Informationsforum 2019:
Ermittlung der Bedarfe
von Menschen mit
geistiger Behinderung im
BEI_BW**

**Stuttgart, Wagnerstr. 45,
Bischof-Moser-Haus
30. März 2019
10:00 bis 14:30 Uhr**

Tagungsort:

70182 Stuttgart, Wagnerstr. 45,

Bischof-Moser-Haus der Caritas Stuttgart:



HALTESTELLE CHARLOTENPLATZ: U5-7,

U12, U15, U21, U24, Bus 42- 44;

OLGAECK: U5-7, U12, U15, U21, Bus 42-43;

RATHAUS: U21, U24; Bus 42- 43.

PARKHÄUSER:

ZÜBLIN Lazarettstr. 5

BREUNINGER Esslinger Str. 1

BOHNENVIERTEL Rosenstr. 27a

Diese Einladung richtet sich an Angehörige und gesetzliche Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung in BW.

Eine Anmeldung ist nur bis zum 20.03. möglich! > Adresse:

info@lag-avmb-bw.de bzw. LAG-Geschäftsstelle, Brunnenwiesen 27, 70619 Stuttgart.

Informationsforum 2019

Ermittlung der Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung: Anwendung des Bedarfs-Ermittlungs-Instruments "BEI_BW" im Rahmen des BTHG

Tagesordnung

09:30 h Eintreffen und erste Gespräche

10:00 h Begrüßung / Einführung

Dr. Michael Buß / LAG AVMB BW

10:10 h Aufgaben der Angehörigen und rechtlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung im Zusammenhang mit dem BEI_BW

Thomas Schmitt-Schäfer / Transfer

- Nachfragen

11:05 h Wie kommt der Mensch mit Behinderung vom BEI_BW zur Leistung?

Stephanie Aeffner / Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen

- Nachfragen und Diskussion

12:00 h Bildung von vier Arbeitsgruppen (AG)

12:45 Berichte der 4 AGs und Diskussion im Plenum

13:25 h Schlusswort zum Informationsforum (IF) 2019

> 13:30 h Fingerfood <

Nur für Mitglieder der LAG AVMB BW:
14.30 h Sitzung der Fraktionen und Mitgliederversammlung.

Zur Bedeutung des BEI_BW

Mit dem Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW werden künftig die Teilhabebedarfe der leistungsberechtigten Personen erhoben und dokumentiert. Das BEI_BW ist ein Erhebungsinstrument, das im Dialog mit dem Leistungsberechtigten und seinem rechtlichen Betreuer bzw. seiner Vertrauensperson durch geschulte Fallmanager des Leistungsträgers (Stadt- oder Landkreis) angewandt wird. Dabei sollen die individuelle Beeinträchtigung der Teilhabe und die Wünsche und Ziele der leistungsberechtigten Personen erfasst werden.

Die geeigneten und erforderlichen personellen, sächlichen und technischen Hilfen (inkl. Hilfsmittel) zur Erreichung der Ziele, sowie die Lage der personellen Hilfen im Zeitraaster des Tages und der Woche (z.B. an Werktagen, am Wochenende, tagsüber oder nachts) werden nach Umfang und Häufigkeit protokolliert. Dabei wird die leistungsberechtigte Person nach der benötigten Dauer und der gewünschten Häufigkeit der Unterstützung gefragt.

Im ersten Halbjahr 2019 wird die zwischen Leistungsträger, Leistungsberechtigten und Leistungserbringern abgestimmte Version des BEI_BW erprobt. Diese Erprobungsphase wird durch eine wissenschaftliche Untersuchung der Ev. Hochschule Ludwigsburg begleitet. Anschließend soll ein ggf. nach Ergebnissen der Begleitstudie angepasstes Instrument des BEI_BW als Regelverfahren eingeführt werden.

Ob die Leistungsberechtigten mit diesem Verfahren der Bedarfsermittlung und der Genehmigung der danach benötigten Leistungen zur Realisierung der individuell erfassten Wünsche bzw. Teilhabeziele zufrieden sein können, ist erst nach Überführung der fallbezogenen BEI_BW-Protokolle in das anschließende Verfahren der Gesamt- bzw. Teilhabeplanung zu bewerten.

Wenn die im BEI_BW dokumentierten individuellen und gepoolten Hilfen zur Teilhabe nicht den Zielen und Wünschen der Leistungsberechtigten entsprechen, sollte umgehend eine Korrektur oder Neuerhebung gefordert werden. Es ist noch nicht entschieden worden, ob dafür eine Beschwerdeinstanz – z.B. beim MPD des KVJS (Medizinisch-Pädagogischer Dienst beim Kommunalverband für Jugend und Soziales) eingerichtet wird.

Wer mit der Umsetzung durch die Leistungsträger oder Leistungserbringer unzufrieden ist, muss als rechtlicher Betreuer umgehend aktiv werden und Widerspruch geltend machen, damit keine Fristen versäumt werden! Zuständig für Streitfälle sind die Sozialgerichte, bei denen es keinen Rechtsanwaltszwang gibt.